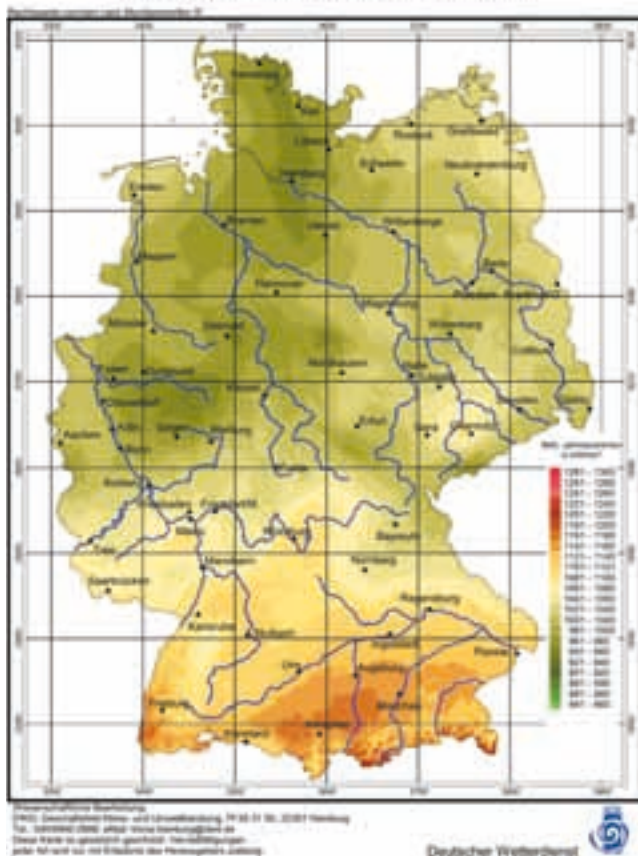


Globalstrahlung – 1981-2000



Globalstrahlung – Jahresdurchschnitt (kWh/m²), Bezug: ebene Fläche

Ort	kWh-m ² /a
Aachen	1.000
Berlin	1.015
Bocholt	978
Braunlage	959
Bremen	934
Dortmund	937
Essen	932
Frankfurt	1.033
Freiburg	1.160
Göttingen	947
Hamburg	940
Hannover	953
Kahler Asten	947
Karlsruhe	1.088
Kempten	1.085
Köln	996
Lüdenscheid	897
Mannheim	1.086
München	1.076
Münster	978
Osnabrück	923
Regensburg	1.088
Stuttgart	1.080
Trier	1.004
Tübingen	1.079
Ulm	1.080
Würzburg	1.062

Förderprogramme

Programm	Inhalt	Information
PHOTOVOLTAIK		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Je nach Anlagenart (Freiflächenanlage, Aufdachanlage, Gebäudeintegration oder Lärmschutzwand): Einspeisevergütung in unterschiedlicher Höhe, Vergütung über 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
Solarstrom erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaikanlagen	Errichtung, Erweiterung und Erwerb einer Photovoltaikanlage und Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR, Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- Euro, Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
WINDKRAFT		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Typ der Anlage. Für Anlagen, die aufgrund eines im Voraus zu erstellenden Gutachtens an dem geplanten Standort nicht mind. 60% des Referenzertrages erzielen können, besteht kein Vergütungsanspruch mehr.	www.energiefoerderung.info
BIOENERGIE		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Größe, Typ der Anlage und Art der Biomasse, Vergütungszeitraum 20 Jahre. Welche Stoffe als Biomasse anerkannt werden, regelt die Biomasseverordnung.	www.energiefoerderung.info
GEOTHERMIE		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung für Strom aus Geothermie, je nach Anlagengröße, über einen Zeitraum von 20 Jahren	www.energiefoerderung.info
ENERGIESPARENDES BAUEN + SANIEREN		
Energieeffizient Bauen 1: Erreichen Sie beim Bau oder Kauf eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 oder eines Passivhauses, kommen Sie in den Genuss von KfW Programm 153 und sparen durch besonders günstige Kreditzinsen.	Energieeffizient Bauen 2: Wer durch Neubau oder Erwerb eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 85 erreicht, schont nicht nur tatkräftig Umwelt und Geldbeutel, sondern wird ab sofort langfristig durch das KfW Programm 154 gefördert.	
Energieeffizient Sanieren 1: Wenn Sie energieeffizient sanieren oder den Erwerb eines frisch sanierten Hauses (bzw. Eigentumswohnung) vorhaben, können Sie im Programm 430 bis zu 15.000 Euro Zuschuss erhalten. Vorausgesetzt, Sie bestreiten die Sanierung bzw. den Kauf aus Eigenmitteln...	Energieeffizient Sanieren 2: Sie haben die energetische Sanierung Ihres Wohnraums nach KfW-Effizienzhaus-Standard oder den Erwerb eines frisch sanierten Energiesparhauses (bzw. Eigentumswohnung) vor? Dann fördert die KfW alle Maßnahmen im Programm 151 mit bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit und einem zusätzlichen Tilgungszuschuss.	Energieeffizient Sanieren 3: Einzelmaßnahmen wie Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau und deren freie Kombinationen, aber auch der Kauf entsprechend sanierten Wohnraums sind im Programm 152 der KfW mit bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit förderfähig.
Sonder-Bonus für Beratung und mehr Bei qualifizierter Baubegleitung durch Sachverständige unterstützt Sie die KfW mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 Euro. Auch der Ersatz von Nachstromspeicheröfen oder die Optimierung Ihrer Heizanlage können im Programm 431 besondere Fördermittel erhalten.	Eintrittskarte fürs eigene Heim Programm 124 unterstützt alle künftigen Bauherinnen und Bauherren sowie alle, die beabsichtigen, Wohneigentum zu erwerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie selbst in Ihrem Haus bzw. Ihrer Eigentumswohnung leben möchten.	

Haben Sie Fragen zu aktuellen Förderprogrammen?

Die Experten der DGS erklären ihnen gerne, welche Förderprogramme Sie nutzen können und wie Sie diese optimal kombinieren (z.B. Effizienzboni des BAFA in Verbindung mit KfW Zuschüssen).

Kontakt:
 Koordinator DGS Infokampagne
 Altbausanierung
 Dipl. Ing. Gunnar Böttger MSc
 Gustav-Hofmann-Str.23
 76229 Karlsruhe
 Tel: 0721-3355950
 Fax: 0721-3841882
 mail: boettger@dgs.de

Marktanreizprogramm, Stand Januar 2010

SOLAR											
MASSNAHME	FÖRDERUNG								Innovationsförderung im Gebäudebestand	Innovationsförderung im Neubau	
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	BASIS-FÖRDERUNG im Neubau	Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus	Solarpumpenbonus				
Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung bis 40 qm Kollektorfläche	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	-	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	78,75 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	-	750 €	-	200 € je Heizungsanlage	50 € je Pumpe	-	-	-
	... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	210 €/qm Kollektorfläche
	... solaren Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-	-	
BIOMASSE											
MASSNAHME	FÖRDERUNG								Innovationsförderung		
	BASIS-FÖRDERUNG im Gebäudebestand	BASIS-FÖRDERUNG im Neubau	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus						
Luftgeführtes Pelletofen 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, 5 - 8 kW: 500 €, ab 8 kW: 1000 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 500 €	27 €/kW, 5 - 8 kW: 375 €, ab 8 kW: 750 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 375 €	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1000 €	27 €/kW, mind. 750 €	-	-	-	-	-	-	-	
	Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2000 €	27 €/kW, mind. 1500 €	750 €	-	200 € je Heizungsanlage	-	-	-	500 € je Maßnahme	
	Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2500 €	27 €/kW, mind. 1875 €	-	-	-	-	-	-	-	
	Holz hackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1000 € je Anlage	pauschal 750 € je Anlage	-	-	-	-	-	-	-	
	Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l /kW 15 kW bis max. 50 kW	pauschal 1125 € je Anlage	pauschal 843,75 € je Anlage	-	-	-	-	-	-	-	
WÄRMEPUMPE											
MASSNAHME	FÖRDERUNG								Innovationsförderung		
	Gebäudebestand	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt vor dem 01.01.2009)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt nach dem 31.12.2008)	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus					
Basisförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau)	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	3,75 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je Wohneinheit bzw. 7,5% der Nettoinvestitionskosten	750 €	Stufe 1: 0,5 x Basisförderung	200 € je Heizungsanlage	-	-		
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € je Wohneinheit bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten	-	Stufe 2: 1 x Basisförderung	-	-	-		
Innovationsförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2250 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1275 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten	-	-	-	200 € je Heizungsanlage	-	-		
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	30 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 4500 € je Wohneinheit bzw. 22,5 % der Nettoinvestitionskosten	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten	-	-	-	-	-	-		

Aktuelle Informationen: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html